



EINSTELLUNGS- SYSTEM	
Ausschuss:	SVV 11.07.2023
Datum:	06.07.2023
SVV-BÜRO:	Bo.

Hennigsdorf, den 06.07.2023

## HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher\*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: ANF0016/2023, Fraktion SPD  
**Ampelschaltung Kreuzung Fontanestraße / Parkstraße sowie Neuendorf-  
straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

**1. Besteht die Möglichkeit, während der Bauarbeiten angrenzend zur Kreuzung Fontanestraße / Parkstraße die Fußgängerampeln auf der nördlichen Seite der Kreuzung entlang der Absperrung zu verdecken, damit für den auf dieser Seite laufenden Fußgängerverkehr keine Ampelregelung erfolgt?**

Die Lichtsignalanlage im Knoten Fontanestraße / Parkstraße regelt den Verkehr für den gesamten Knoten, d. h. auch für den Fußgängerverkehr in der Fontanestraße nördlich der Parkstraße einschließlich der möglichen Nutzung u. a. für Baufahrzeuge und Wirtschaftsverkehre (z.B. zur Unterhaltung Pumpwerk, Grundschule etc.), insofern hat das Straßenverkehrsamt aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Teilabschaltung (Abdeckung von Signalen) abgelehnt. Eine Komplettabschaltung der Lichtsignalanlage im Knoten kam aus selbigen Gründen (Schulweg) nicht in Frage und wurde auch seitens der Verwaltung nicht in Erwägung gezogen. Hier muss sich der fließende Verkehr den Bedürfnissen der Kinder unterordnen.

**2. Wurde die Nachtabschaltung der Ampeln Neuendorfstraße / Parkstraße sowie Fußgängerampel in der Neuendorfstraße (auf Höhe der alten Betriebsfeuerwehr) geprüft und ggf. beantragt und welches Ergebnis brachte die Prüfung?**

Mit der Hausmitteilung vom 01.02.2023 als Nachtrag zur ANF0024/2022 informierte die Verwaltung bereits über die Verkehrsrechtliche Anordnung vom 01.12.2022 zur o. g. Fußgängerlichtsignalanlage, die Verkehrsrechtliche Anordnung des Landkreises lag als Anlage der Hausmitteilung bei.

Es wurde lediglich die Abschaltung der Blindenakustik in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr angeordnet. Mit Datum vom 05.07.2023 liegt dem Fachdienst Verkehr des Landkreises Oberhavel noch keine Vollzugsmeldung für die Ausschaltung der Blindenakustik vor.

**3. Besteht die Möglichkeit, die Fußgängerampel an der Bushaltestelle Clara-Schabbel – Straße auch am Wochenende einzuschalten.**

Im Zusammenhang mit der Umrüstung der Fußgängerlichtsignalanlage in der Spandauer Allee / Clara-Schabbel-Straße auf LED, um die Erkennbarkeit zu erhöhen, war die Erarbeitung einer neuen Verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) erforderlich. Im Ergebnis dieser ordnete die

zuständige Verkehrsbehörde einen durchgängigen Betrieb mit Ausnahme der Blindenakustik (diese bleibt zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr ausgeschaltet) an. Die Umsetzung soll bis zum 09.09.2023 durch den Baulastträger, den Landesbetrieb Straßenwesen, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung

